

Release-Information zum ELStAM-Verfahren



Copyright

© 2012 SAP AG. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP AG nicht gestattet. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die von SAP AG oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Softwareprodukte können Softwarekomponenten auch anderer Softwarehersteller enthalten.

Microsoft, Windows, Excel, Outlook, PowerPoint, Silverlight und Visual Studio sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

IBM, DB2, DB2 Universal Database, System i, System i5, System p, System p5, System x, System z, System z10, z10, z/VM, z/OS, OS/390, zEnterprise, PowerVM, Power Architecture, Power Systems, POWER7, POWER6+, POWER6, POWER, PowerHA, pureScale, PowerPC, BladeCenter, System Storage, Storwize, XIV, GPFS, HACMP, RETAIN, DB2 Connect, RACF, Redbooks, OS/2, AIX, Intelligent Miner, WebSphere, Tivoli, Informix und Smarter Planet sind Marken oder eingetragene Marken der IBM Corporation.

Linux ist eine eingetragene Marke von Linus Torvalds in den USA und anderen Ländern.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, PostScript und Reader sind Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Oracle und Java sind eingetragene Marken von Oracle und/oder ihrer Tochtergesellschaften.

UNIX, X/Open, OSF/1 und Motif sind eingetragene Marken der Open Group.

Citrix, ICA, Program Neighborhood, MetaFrame, WinFrame, VideoFrame und MultiWin sind Marken oder eingetragene Marken von Citrix Systems, Inc.

HTML, XML, XHTML und W3C sind Marken oder eingetragene Marken des W3C®, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.

Apple, App Store, iBooks, iPad, iPhone, iPhoto, iPod, iTunes, Multi-Touch, Objective-C, Retina, Safari, Siri und Xcode sind Marken oder eingetragene Marken der Apple Inc.

IOS ist eine eingetragene Marke von Cisco Systems Inc.

RIM, BlackBerry, BBM, BlackBerry Curve, BlackBerry Bold, BlackBerry Pearl, BlackBerry Torch, BlackBerry Storm, BlackBerry Storm2, BlackBerry PlayBook und BlackBerry App World sind Marken oder eingetragene Marken von Research in Motion Limited.

Google App Engine, Google Apps, Google Checkout, Google Data API, Google Maps, Google Mobile Ads, Google Mobile Updater, Google Mobile, Google Store, Google Sync, Google Updater, Google Voice, Google Mail, Gmail, YouTube, Dalvik und Android sind Marken oder eingetragene Marken von Google Inc.

INTERMEC ist eine eingetragene Marke der Intermec Technologies Corporation.

Wi-Fi ist eine eingetragene Marke der Wi-Fi Alliance.

Bluetooth ist eine eingetragene Marke von Bluetooth SIG Inc.

Motorola ist eine eingetragene Marke von Motorola Trademark Holdings, LLC.

Computop ist eine eingetragene Marke der Computop Wirtschaftsinformatik GmbH.

SAP, R/3, SAP NetWeaver, Duet, PartnerEdge, ByDesign, SAP BusinessObjects Explorer, StreamWork, SAP HANA und weitere im Text erwähnte SAP-Produkte und -Dienstleistungen sowie

die entsprechenden Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP AG in Deutschland und anderen Ländern.

Business Objects und das Business-Objects-Logo, BusinessObjects, Crystal Reports, Crystal Decisions, Web Intelligence, Xcelsius und andere im Text erwähnte Business-Objects-Produkte und -Dienstleistungen sowie die entsprechenden Logos sind Marken oder eingetragene Marken der Business Objects Software Ltd. Business Objects ist ein Unternehmen der SAP AG.

Sybase und Adaptive Server, iAnywhere, Sybase 365, SQL Anywhere und weitere im Text erwähnte Sybase-Produkte und -Dienstleistungen sowie die entsprechenden Logos sind Marken oder eingetragene Marken der Sybase Inc. Sybase ist ein Unternehmen der SAP AG.

Crossgate, m@gic EDDY, B2B 360°, B2B 360° Services sind eingetragene Marken der Crossgate AG in Deutschland und anderen Ländern. Crossgate ist ein Unternehmen der SAP AG.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken. Produkte können länderspezifische Unterschiede aufweisen.

In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vorliegenden Angaben werden von SAP AG und ihren Konzernunternehmen („SAP-Konzern“) bereitgestellt und dienen ausschließlich Informationszwecken. Der SAP-Konzern übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für Fehler oder Unvollständigkeiten in dieser Publikation. Der SAP-Konzern steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Aus den in dieser Publikation enthaltenen Informationen ergibt sich keine weiterführende Haftung.

ELStAM-Verfahren.....	1
Verwendung	1
Auswirkungen auf den Datenbestand.....	1
Auswirkungen auf das Customizing	3
Siehe auch.....	5

ELStAM-Verfahren

Verwendung

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Lohnsteuerkarte zum 01.01.2013 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Daten der Vorderseite der bisherigen Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet.

Der Arbeitgeber hat die ELStAM grundsätzlich ab dem 01.01.2013 anzuwenden. Dazu hat er seine Arbeitnehmer bei der Clearingstelle anzumelden und die ELStAM abzurufen. Im Übergangszeitraum 2013 darf er aber für den Lohnsteuerabzug weiterhin die Papierbescheinigungen (zum Beispiel Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung) zugrunde legen. Eine stufenweise Einführung des ELStAM-Verfahrens innerhalb einer lohnsteuerlichen Betriebsstätte ist erlaubt. Spätestens aber für die Dezemberabrechnung 2013 muss die Lohnsteuerberechnung auf Grundlage der ELStAM erfolgen.

Weitere steuerrechtlichen Informationen finden Sie in den BMF-Schreiben (siehe Abschnitt "Siehe auch").

Auswirkungen auf den Datenbestand

Anpassung der Stammdaten (Infotyp "Steuerdaten D" (0012))

- o Neue Felder für das ELStAM-Verfahren
Es werden neue Felder auf dem Dynpro **2000** angezeigt. Diese dienen der individuellen Übersteuerung des Verfahrens für einzelne Mitarbeiter beziehungsweise zur Anzeige, ob die Lohnsteuerabzugsmerkmale über eine ELStAM-Meldung eingespielt wurden.
- **Hauptarbeitgeber**
Über dieses Ankreuzfeld wird gesteuert, ob eine Anmeldung als Haupt- oder Nebendarbeitgeber erfolgt. Es ist immer markiert bei Steuerklasse 1-5. Markieren Sie das Feld bei Steuerklasse 6, wenn Sie das Arbeitsverhältnis als Hauptarbeitgeber anmelden wollen.
- **Änderung durch ELStAM**
Dieses Ankreuzfeld wird markiert, wenn die Steuerabzugsmerkmale durch den Report **Eingangsmeldungen verarbeiten** (RPCE2VD0_IN) aktualisiert wurden.
- **Sperre ELStAM**
Dieses Feld wird durch den Report **Eingangsmeldungen verarbeiten** (RPCE2VD0_IN) gefüllt, wenn die ELStAM-Daten des Mitarbeiters bei der Clearingstelle gesperrt sind.
- **Grund** (für Sperre ELStAM)
In dieses Feld können Sie zur Dokumentation den Grund der Sperre eintragen. Der Grund der Sperre wird nicht von der Clearingstelle mitgeteilt.
- **Sonderverarbeitung**
Über dieses Feld können Sie besondere Aktionen im Verfahren steuern wie zum Beispiel unbeschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter vom Verfahren ausschließen.
- **Grund** (für Sonderverarbeitung)
In diesem Feld können Sie den Grund für die Sonderverarbeitung hinterlegen.
- **Sonderverarbeitung Anmeldung**
Über dieses Feld können Sie eine Anmeldung zum Beginndatum des Infotypsatzes bei der Clearingstelle erzwingen oder verhindern.

- **Sonderverarbeitung Abmeldung**
Über dieses Feld können Sie eine Abmeldung zum Endedatum des Infotypsatzes bei der Clearingstelle erzwingen oder verhindern.
- **Datum Abmeldung zum**
Über dieses Feld können Sie bei einem Austritt das Abmeldedatum bei der Clearingstelle festlegen. Es übersteuert das sonst verwendete Datum.
- o Drucktaste **ELStAM ändern**
Mit Beginn des ELStAM-Verfahrens können Sie für unbeschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter die von der Finanzverwaltung gemeldeten Steuerabzugsmerkmale nur manuell ändern, wenn Sie diese über diese Drucktaste eingabebereit machen. Bei einer Änderung wird das Kennzeichen **Änderung durch ELStAM** gelöscht.

Reports für den Datenaustausch und Aktualisierung der Stammdaten

Mit den nachfolgend aufgeführten Reports werden Meldungen für die Finanzverwaltung (Anmeldung und Abmeldung) erzeugt. Details zum Funktionsumfang entnehmen Sie der jeweiligen Reportdokumentation, die auch einen Verweis auf die allgemeine Verfahrensdokumentation beinhaltet. Die Reports finden Sie im **SAP Easy Access** unter **SAP-Menü -> Personal -> Personalabrechnung -> Europa -> Deutschland -> Folgeaktivitäten -> Pro Abrechnungsperiode -> Auswertung -> Steuer -> ELStAM-Verfahren**.

- o **Ausgangsmeldungen**
 - **An- und Abmeldungen erstellen** (RPCE2VD0_OUT)
 - **An- und Abmeldungen sammeln** (RPCE2SD0_OUT)
 - **Meldungen anzeigen** (RPCE2LD0)
 - **Sachbearbeiter Aufgabenliste** (RPCE2LD0_TODO)

Mit folgenden Reports werden Meldungen von der Finanzverwaltung abgeholt und die Stammdaten aktualisiert (Antwort auf An- und Abmeldung und Änderungslisten):

- o **Eingangsmeldungen**
 - **Eingangsmeldungen abholen** (RPCE2AD0_IN)
 - **Eingangsmeldungen zuordnen** (RPCE2SD0_IN)
 - **Eingangsmeldungen verarbeiten** (RPCE2VD0_IN)
 - **Meldungen anzeigen** (RPCE2LD0)
 - **Sachbearbeiter Aufgabenliste** (RPCE2LD0_TODO)

Hilfsreports

Der folgende Report hilft beim Start des Verfahrens, ist aber nicht im Menü aufgeführt:

- o **Stammdaten für den Prozessstart vorbereiten** (RPIE2AD0)
Der Report setzt im Infotyp **Steuerdaten D** (0012) Personalnummern auf **nicht teilnehmen** im ELStAM-Verfahren, die trotz unbeschränkter Steuerpflicht nicht am Verfahren teilnehmen:
 - Auslandswohnsitz
 - Steuerklasse 6 und eine weitere Personalnummer mit gleicher IdNr ist mit Steuerklasse 1-5 bei diesem Arbeitgeber aktiv.
Da ein Arbeitsverhältnis bei der Clearingstelle eindeutig über die Identifikationsnummer des Arbeitnehmers und der Arbeitgebersteuernummer identifiziert wird, darf in diesen

Fällen nur das Hauptbeschäftigungsverhältnis am Verfahren teilnehmen.

Folgende Hilfsreports sind im **SAP Easy Access** unter **SAP-Menü -> Personal ->**

Personalabrechnung -> Europa -> Deutschland -> Folgeaktivitäten -> Pro Abrechnungsperiode -> Auswertung -> Steuer -> ELStAM-Verfahren enthalten:

- o **Fehlende IdNr prüfen** (RPLE2AD0)
Der Report listet alle Mitarbeiter auf, die nach Einstellung mindestens drei Monate lang keine Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung abgegeben haben. Wenn ohne Verschulden des Arbeitnehmers keine steuerliche Identifikationsnummer vorliegt, kann der Arbeitgeber bis zu drei Monaten die ihm mitgeteilten Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden.
- o **Lohnsteuermerkmale prüfen** (RPUE2PD0)
Der Report prüft neben dem Customizing, ob für die selektierten Mitarbeiter eine Identifikationsnummer hinterlegt wurde und diese pro lohnsteuerliche Betriebsstätte eindeutig ist.
Da ein Arbeitsverhältnis bei der Clearingstelle eindeutig über die Identifikationsnummer des Arbeitnehmers und der Arbeitgebersteuernummer identifiziert wird, darf bei diesen Fällen nur das Hauptbeschäftigungsverhältnis am Verfahren teilnehmen.
- o **ELStAM-Daten verwalten** (RPCE2ZD0)
Eingegangene ELStAM-Meldungen, die im Zusammenhang mit der Identifikationsnummer nicht zugeordnet werden konnten, können nach Bereinigung entsprechender Sätze des Infotyps **Steuerdaten D** (0012) erneut zugeordnet werden. Eine Eingangsmeldung kann dann zum Beispiel nicht zugeordnet werden, wenn bei einem Arbeitgeber bei mehreren Personalnummern die gleiche Identifikationsnummer hinterlegt ist, aber keine der Personalnummern aus dem ELStAM-Verfahren ausgeschlossen wurde.

Auswirkungen auf das Customizing

Führen Sie die Aktivitäten für das ELStAM-Verfahren im Customizing unter **Abrechnung Deutschland -> Steuer -> Auswertungen -> ELStAM-Verfahren** aus:

- o **Maßnahmen für An- und Abmeldungen festlegen**
- o **Personalbereiche und -teilbereiche zusammenfassen**
Zusammenfassung über die Teilapplikation **Lohnsteuerdaten - ELStAM-Verfahren** (LSTC)
- o **Daten des Personalbereichs Berichtswesen bearbeiten**
Für jeden Personalbereich Berichtswesen können Sie folgende Einstellungen vornehmen:
 - **Verzögerung der Abmeldung bei Austritten**
Nach der Abmeldung als Hauptarbeitgeber dürfen unbeschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter nicht mehr mit den Steuerklassen 1 bis 5 abgerechnet werden. Sie können die Abmeldung bei "echten" Austritten (also z.B. keine JuPer-Wechsel) auf den letzten Tag des Monats hinauszögern, wenn der Mitarbeiter für den inaktiven Zeitraum eine Zahlung erhält und Sie diesen noch mit der günstigen Steuerklasse versteuern wollen.
 - **Start des Verfahrens**
Als Startdatum des Verfahrens wird über das BMF-Startschreiben der 01.11.2012 festgelegt, als Einführungszeitraum 2013.
Tragen Sie das Datum ein, zu dem Sie die ELStAM der Mitarbeiter erstmalig abrufen.
Beispiel:
Sie rufen zum 01.12.2012 die ELStAM Ihrer Mitarbeiter ab. Tragen Sie als Datum den 01.12.2012 ein, auch wenn Sie wegen der Besonderheit des Starts die ELStAM mit Gültigkeit ab 01.01.2013 erhalten.

- **Periode, bis zu der ein abgeschlossenes Steuerjahr durch eine ELStAM-Meldung wieder geöffnet wird**
 Änderungslisten können Einträge enthalten, die im Vorjahr gültig sind. Diese Einträge werden immer in die Stammdaten übernommen, auch wenn das Steuerjahr bereits geschlossen ist. Sie können jedoch über einen Eintrag festlegen, bis wann das Steuerjahr noch einmal rückwirkend automatisch geöffnet werden soll, um die ELStAM-Daten noch in der Abrechnung für das Vorjahr zu berücksichtigen.
 - **Festlegung, ob eine Abmeldung beim Tod des Mitarbeiters erfolgen soll**
 Durch eine kurzfristige Verfahrensänderung können auch verstorbene Mitarbeiter abgemeldet werden (bislang wurde die Abmeldung mit einer Fehlermeldung abgelehnt). Austritte werden immer abgemeldet, auch bei Tod des Mitarbeiters. Dieses Feld ist daher obsolet.
 - **Festlegung, ob die Konfession bei einer Abmeldung oder Sperre aus dem vorhergehenden Steuersatz übernommen werden soll**
 Bei einer Abmeldung eines Mitarbeiters oder wenn dieser Sie als Arbeitgeber sperrt, wird aufgrund der ELStAM-Meldung die Steuerklasse auf 6 gesetzt. Die ELStAM-Meldung enthält keine Information zur Konfession des Mitarbeiters.
 Wenn Sie die Konfession des vorherigen Infotypsatzes übernehmen, werden Kirchensteuern berechnet. Dadurch können Sie bei Rückrechnungen eine Steuerschuld verhindern, wenn über eine Änderungsliste zum Beispiel nach Aufhebung der Sperre eine Konfession mitgeteilt wird.
- o **Aktivitäten zum Start des Verfahrens**
 Führen Sie die in der Customizing-Aktivität beschriebenen Anweisungen aus und folgen Sie den Anweisungen in der Customizing-Aktivität unter **Abrechnung Deutschland -> Behördenkommunikation (B2A) -> Datenaustausch mit der Finanzverwaltung -> ELStAM-Verfahren -> Technische Grundlagen**.

Siehe auch

- o Informationen zur Einrichtung der technischen Verfahren:
 - SAP-Hinweis **ELStAM: PI Einrichten der technischen Übertragung** (1644141)
 - SAP-Hinweis **ELStAM: BC Einrichten der technischen Übertragung** (1644140)
- o Weitere Informationen der SAP zum ELStAM-Verfahren:
 - Dokumentation **Ablauf der Lohnsteuerdaten mit dem ELStAM-Verfahren** (PY_DE_B2A_ELSTAM)
 - Informationen zur Bereitstellung und Abholung der monatlichen Änderungslisten und der Antworten auf An- und Abmeldungen finden Sie in der Dokumentation zum Report **Eingangsmeldungen abholen** (RPCE2AD0_IN).
 - SAP-Hinweis **ELStAM: Informationen zum Prozess** (1766333)
 - SAP-Hinweis **ELStAM: FAQ** (1758477)
- o Informationen der Finanzverwaltung:
 - https://www.elster.de/arbeits_elstam.php
 - BMF-Startschreiben vom 02.10.2012 (Entwurf) "Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale; Startschreiben zum erstmaligen Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale durch den Arbeitgeber und Anwendungsgrundsätze für den Einführungszeitraum 2013" (GZ IV C 5 - S 2363/07/0002-03; DOK 2012/0813379)
 - BMF-Schreiben vom 11.10.2012 (Entwurf) "Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale; Lohnsteuerabzug ab dem Kalenderjahr 2013 im Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale" (GZ IV C 5 - S 2363/07/0002-03; DOK 2012/0929862)